

Bitte der
Ausbildungsstelle
vorlegen!

Berufskolleg Kreis Höxter

33034 Brakel, Klöckerstraße 10, Tel. 05272 - 37250

Praktische Ausbildung in der Klasse 11 der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales

Merkblatt zum Praktikumsvertrag

- Einzelheiten bzgl. des Praktikums (z.B. Ziele, Ausbildungsinhalte, Orte des Praktikums) sind dem beigefügten Auszug aus der Praktikum-Ausbildungsordnung zu entnehmen. Folgende Einsatzstellen sind nicht geeignet: Arztpraxen, ambulante Rehabilitationszentren, Krankentransportunternehmen, Labore, Apotheken, psychiatrische Stationen, Beratungsstellen, private Haushalte. Tätigkeiten in den Bereichen Hauswirtschaft, Verwaltung/Organisation/Planung, Büroarbeit dürfen nur in geringen Anteilen vorgesehen werden.

In Krankenhäusern muss der Einsatz schwerpunktmäßig im pflegerischen Bereich liegen. Die Einsatzbereiche Physiotherapie, Physikalische Therapie, Ergotherapie und Krankengymnastik sind nur in Krankenhäusern bzw. mit stationären Patienten in einem zeitlich begrenzten Umfang geeignet:

- **höchstens 3 Monate** im Rahmen des Bildungsgangs
„Fachoberschule für Gesundheit und Soziales, **Schwerpunkt Sozialwesen**“

- Folgende Informationen sind anzugeben, wenn die Einrichtung **erstmalig** mit dem KBB als Praktikumsstelle zusammenarbeiten möchte:
 - Allgemeine Information bzgl. der Ausbildungseinrichtung (inkl. Öffnungszeiten),
 - detaillierte Beschreibung des geplanten Einsatzes der Praktikantin/des Praktikanten,
 - Arbeitszeiten der Praktikantin/des Praktikanten,
 - Qualifikation der Betreuungsperson(en),
 - Gewährleistung einer vollzeitigen Beschäftigung während der Schulferien (nach Ausklammerung des Urlaubsanspruches) inkl. Angabe der Einsatzstelle und Beschreibung des Einsatzes.
- Für den Abschluss des Praktikantenvertrages sind nur die bereitgestellten Vordrucke zu verwenden.
- Auf dem Praktikantenvertrag ist die Ausbildungsstelle (Träger) und die Einsatzstelle mit genauer Bezeichnung (Anschrift und Telefonnummer) anzugeben.
- Die praktische Ausbildung erstreckt sich über ein **ununterbrochenes** volles Jahr, wobei die Praktikumszeit (unabhängig vom tatsächlichen Verlauf des Schuljahres) immer **vom 01. 08. bis 31. 07. des Folgejahres** erfolgt.
- Ein **Wechsel** der Praktikumsstelle ist **nur in Ausnahmefällen** mit direktem Anschlussvertrag zulässig.
- Die wöchentliche Arbeitszeit regelt sich unter Anrechnung der Unterrichtsstunden nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen: z. B. zurzeit 39 Wochenstunden – 12 Unterrichtsstunden = 27 Wochenstunden, bzw. in den Schulferien 39 Wochenstunden.
- Die **Probezeit** beträgt **4 Wochen**.
- Der Urlaubsanspruch ist in Tagen anzugeben. Bei Anschlussverträgen sind die bereits in Anspruch genommenen Urlaubstage zu berücksichtigen.
- Der Urlaub ist während der Schulferien zu gewähren und in Anspruch zu nehmen. Falls die Ferienzeit der Ausbildungseinrichtung den Urlaubsanspruch der Praktikantin/des Praktikanten übersteigt, ist das Praktikum in einer anderen Einrichtung fortzuführen.
- Der Praktikantenvertrag ist bis **spätestens zum 30. April** einzureichen.

Inhalte des Praktikums

Fachrichtung Gesundheit und Soziales

Praktikantinnen und Praktikanten sollen durch Anschauung und eigene Mitarbeit grundlegende Kenntnisse über Arbeits- und Leistungsprozesse erwerben sowie Einblicke in die Zusammenhänge betrieblicher/beruflicher Praxis gewinnen. Dabei sollen sie berufs- und fachbezogene Aufgaben lösen und sich auch mit den sozialen und kommunikativen Situationen während des Berufsalltages in den Betrieben auseinander setzen.

Das Praktikum ist in hierfür geeigneten Betrieben und Einrichtungen durchzuführen, die sicherstellen, dass eine **Anleitung durch eine Fachkraft** erfolgt.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Praktikums richtet sich nach den Fachrichtungen bzw. den fachlichen Schwerpunkten der Bildungsgänge der Fachoberschule. Betriebsspezifische Besonderheiten können ebenfalls berücksichtigt werden. Der Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie soll als integraler Bestandteil in jedem Praktikum vermittelt werden. Hierzu gehören auch allgemeine und betriebsbezogene Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne des Arbeitsschutzgesetzes zur Verhütung von Unfällen.

Für die Vermittlung grundlegender Kenntnisse und praktischer Erfahrungen sind folgende Arbeitsbereiche maßgeblich:

- Teilnahme an Gesamt- und Teilprozessen der Alltagsroutine (z.B. Gruppen- und Teambesprechungen, Arbeitsaufteilungen, sozialpädagogische, pflegerische, therapeutische Leistungen)
- Vorbereitung, Gestaltung und Reflexion beruflicher Kommunikationsprozesse mit Mitarbeitern, Vorgesetzten und Klienten/Bezugsgruppen
- Sachgerechter und ökonomischer Einsatz von Arbeitsmitteln, Geräten und Materialien auch unter ökologischen und sicherheitstechnischen Gesichtspunkten
- Entwicklung einer angemessenen professionellen Rolle im Arbeits- und Kommunikationsprozess sowie Entwicklung und Anwendung entsprechender Handlungsstrategien
- Logistische Leistungen (Beschaffung und Verwaltung von Ausstattung und Versorgungselementen) und Verwaltungshandeln, Beachtung von ergonomischen/rationalen Grundsätzen (Kräfte- und ressourcenschonende Gesichtspunkte und Maßnahmen)